

# Informationen für Wahlhelfende bei der Kommunalwahl 2026 - Briefwahl -

Kurzleitfaden, Sonderfälle, Ergebnis-  
ermittlung, Niederschrift

?

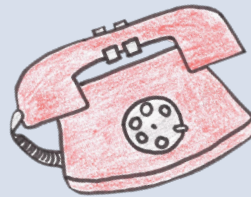


!



## Hilfe und Unterstützung erhalten Sie hier

Wählerverzeichnis (und Fragen zum Wahlrecht)	09 11 / 2 31 33 50
Wahlvorstandseinteilung (7–18 Uhr)	09 11 / 2 31 38 04
Hotline Urnen- und Briefwahl (13–22 Uhr)	09 11 / 2 31 66 200
Allgemeine Fragen	09 11 / 2 31 28 40



**Sollte:**

- das Wahllokal nicht aufgeschlossen sein,
- ein Wahlhelfer oder eine Wahlhelferin nicht erschienen sein,
- das Wahllokal nicht ausreichend oder falsch bestückt (Stimmzettel prüfen!) worden sein oder
- eine wichtige Frage aufkommen,

wenden Sie sich an das Wahlamt!

Die Telefonnummern sind auch im Internet abrufbar: <https://wahlhelfende.nuernberg.de>

### Inhaltsverzeichnis

„Was ist ...?“ – Briefwahl im Überblick.....	3
„Wer ist ...?“ – Brief- und Urnenwahlvorstand als Team .....	4
„Was tun, wenn ...?“ – Behandlung roter Wahlbriefe .....	5
„Was tun, wenn ...?“ – Zurückweisungsgründe von Wahlbriefen.....	6
„Wie geht ...?“ – Auszählung Oberbürgermeister-Stichwahl.....	7
„Was tun, wenn ...?“ – Stimmzettel die Anlass zu Bedenken geben .....	8
„Wie geht ...?“ – Übertrag in die Schnellmeldung.....	9
„Wie geht ...?“ – Ausfüllen der Niederschrift.....	10
„Wie geht ...?“ – noch: Ausfüllen der Niederschrift.....	11
„Wo ist ...?“ – Zusammenstellen der Wahlunterlagen.....	12
„Was sind ...?“ – Dezentrale Annahmestellen .....	13





# „Wie geht ...?“ – Oberbürgermeister–Stichwahl im Überblick

Die Oberbürgermeister-Stichwahl folgt dem gleichen Ablauf wie die Oberbürgermeisterwahl!

## Samstag 21.03.2026

Die Wahlvorstehenden holen die Unterlagen im Wahlamt ab

## Sonntag 22.03.2026

Ab 15.00 Uhr:

Treffen des Wahlvorstands im Wahllokal

- Abholung der roten Wahlbriefe, der Urne und des Materials vom Partner-Urnenwahlbezirk **AB** ca. 15 Uhr
- Einrichten des Wahlraums
- Wahlbriefe und Wahlscheine zählen
- Zurückweisungsgründe prüfen
- Entgegennahme von etwaigen Nachlieferungen durch das Wahlamt

Ab 18 Uhr:

- eingenommene Wahlscheine zählen
- Stapelbildung
- Prüfen und Zählen
- Schnellmeldung durchgeben und Niederschrift ausfüllen
- Unterlagen zur zugeteilten Annahmestelle bringen
- Ordnen und Verpacken der Wahlunterlagen

Kurze Schulungsvideos zur Urnen- und Briefwahl, eine Muster-Niederschrift und viele andere Informationen finden Sie unter <https://go.nuernberg.de/wahlen-schulungsunterlagen>



## Ablauf bis 18 Uhr

1. Wahlbriefe zählen



2. Wahlbriefe öffnen



3. Überprüfen der Zurückweisungsgründe



6. Stimmzettelschläge in die Urne werfen und leere rote Wahlbriefe in Müllsäcke



5. Wahlscheine zählen und sammeln



4. Wahlscheinnummer auf der Liste der gesperrten Wahlscheine prüfen

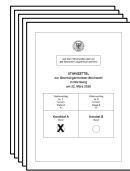


### Wahlbriefe müssen zurückgewiesen werden, wenn folgende Bedingungen nicht zutreffen:

- Die Versicherung an Eides statt muss unterschrieben sein (vom Wählenden oder einer Hilfsperson, Datum kann fehlen).
- Der Wahlschein muss amtlich hergestellt sein.
- Der Wahlschein muss für die Oberbürgermeister-Stichwahl 2026 in Nürnberg gültig sein.
- Der Wahlschein darf nicht auf der Liste der für ungültig erklärten Wahlscheine aufgeführt sein.
- Der Wahlschein muss vollständig sein, d. h. es darf nicht nur der untere Abschnitt „Versicherung an Eides statt“ zurückgeschickt worden sein.

## Ergebnisermittlung ab 18 Uhr

Arbeitsgruppe A  
Wahlvorstehende und Beisitzende



Sortieren/  
Zählen

Arbeitsgruppe B  
Schriftführende



Zählen

Rote Wahlbriefe und Stimmzettel, über die Beschluss gefasst werden muss, erhalten einen Beschlussaufkleber. Sollten diese ausgehen, ist der Beschluss auf der Rückseite zu vermerken.



## Stapelbildung

A) gültige Stimmzettel der Oberbürgermeister-Stichwahlwahl, geordnet nach Wahlvorschlägen



B) Stimmzettel der Oberbürgermeister-Stichwahl, die Anlass zu Bedenken geben



C) leere Stimmzettel der Oberbürgermeister-Stichwahl (nicht gekennzeichnet), leere Stimmzettelschläge und eindeutig ungültige Stimmzettel



## Annahmestellen und Aufräumen



Nach Abschluss der Auszählungen muss die Urne gepackt werden. Die Materialien werden gemäß der Niederschrift in Päckchen verpackt. Dazu werden die beiliegenden vorbereiteten Kuverts und das Packpapier sowie die Siegelmarken verwendet.



## Niederschrift und Schnellmeldung

4. Abstimmungsergebnis		Schnellmeldung auf Oberbürgermeister-Stichwahl (ausfüllen)	
Wahlkreis	Bezeichnung	ANZEIGEN	
Wahlkreis	4.1 WÄHLER (s. 3.2.1)	Die Angaben über die Wahlberechtigung sind durch die Wahlvorbereitung zu überprüfen.	
B	Wähler insgesamt	Die Angaben über die Wahlberechtigung sind durch die Wahlvorbereitung zu überprüfen.	
4.2 STIMMEN (s. 3.7 bis 3.9)		Die Angaben über die Wahlberechtigung sind durch die Wahlvorbereitung zu überprüfen.	
C	Ungültige Stimmen	Die Angaben über die Wahlberechtigung sind durch die Wahlvorbereitung zu überprüfen.	
D	Gültige Stimmen insgesamt	Die Angaben über die Wahlberechtigung sind durch die Wahlvorbereitung zu überprüfen.	
E	Zugehörige Stimmen insgesamt (C + D)	Die Angaben über die Wahlberechtigung sind durch die Wahlvorbereitung zu überprüfen.	
Von den gültigen Stimmen entfielen auf Bewerber		Die Angaben über die Wahlberechtigung sind durch die Wahlvorbereitung zu überprüfen.	
D.1	König, Marcus	CSU	
D.2	Drath, Thorsten	SPD	

0911-231-3980 oder 0800-0911-231

Das **Prüfkenzeichen** für die Durchgabe finden Sie oben auf dem Schnellmeldeformular!

## „Wer ist ...?“ – Brief- und Urnenwahlvorstand als Team

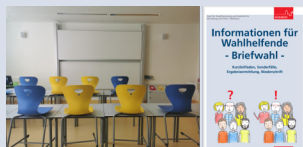
Das Nürnberger Stadtgebiet ist in 363 deckungsgleiche Urnen- und Briefwahlbezirke untergliedert. Diesen Umstand hat sich das Wahlamt zu Nutze gemacht: So erfolgt die Briefwahlauszählung entsprechend der Urnenwahl nun auch überwiegend in Schulgebäuden.

Anders als früher können wir nun auch die Briefwahlvorstände möglichst wohnortnah einteilen.

Und: Dadurch, dass auch die Briefwahl überwiegend in Klassenzimmern ausgezählt wird, ist der ganze Ablauf weitaus stressfreier als früher in der großen Messehalle!



Der Ihrem **Briefwahlbezirk** zugehörige Partner-**Urnenwahlbezirk** befindet sich üblicherweise im gleichen Gebäude. Welcher Bezirk das ist und in welchem Raum dieser untergebracht ist, steht auf dem Aufkleber auf Ihrer Materialtasche.



Wenn Sie sich an Ihrem Wahllokal getroffen haben, suchen Sie zunächst Ihren Raum auf. Er sollte unverschlossen sein. Ist dies nicht der Fall, erkundigen Sie sich bitte zuerst bei Ihrem Partner-Urnenwahlvorstand!

Sollte dies erfolglos sein, rufen Sie bitte beim Wahlamt an. Die Nummer finden Sie in Ihren Unterlagen oder im Internet unter [www.wahlen.nuernberg.de](http://www.wahlen.nuernberg.de).



Wenn Sie Ihren Raum gefunden haben, gehen Sie bitte zu Ihrem Partner-Urnenwahlbezirk und holen dort das Material (Stifte, Aufkleber etc.), die leere rote Wahlurne und die Wahlbriefe in versiegelten Postkisten ab.

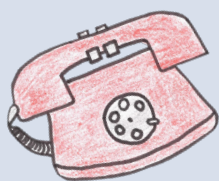


Im Raum bereiten Sie alles für die Auszählung vor – Tische stellen, Urne versiegeln, Postkisten ausleeren, Beschilderung zu Ihrem Wahllokal anbringen und die Eingangstür beschriften (auch die Briefwahl ist der Öffentlichkeit kenntlich und zugänglich zu machen!). Ist alles vorbereitet, beginnen Sie mit dem Öffnen und Prüfen der roten Wahlbriefe. Die Auszählung der Stimmzettelumschläge und Stimmzettel darf erst ab 18 Uhr beginnen – auch wenn Sie vor der Zeit mit dem Öffnen und Prüfen fertig geworden sind! **Rote Wahlbriefe dürfen übrigens nur von Beauftragten der Gemeinde, keinesfalls von den Briefwählern selbst oder anderen Personen angenommen werden.**



Nach Abschluss der Auszählung verpacken und ordnen Sie alle Unterlagen gemäß der Niederschrift, richten den Raum wieder so her, wie Sie ihn vorgefunden haben, und bringen die Urne und die Postkisten zur Ausgabestelle vom Morgen.

**Bitte erkundigen Sie sich bei Ihrem Partner-Urnenwahlvorstand, wo sich diese befindet!**



**Hotline**

**Urnen- und Briefwahl (13–22 Uhr)**

**09 11 / 2 31 66 200**

**Allgemeine Fragen**

**09 11 / 2 31 28 40**



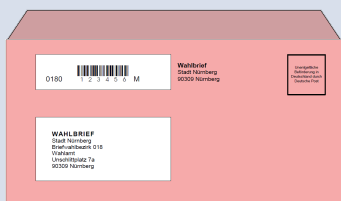
# Was tun, wenn...? Behandlung der roten Wahlbriefe?

- 1 Feststellung der Gesamtzahl der roten Wahlbriefe
- 2 Öffnen und Überprüfen der roten Wahlbriefe
- 3 Zurückweisung oder Zulassung von roten Wahlbriefen
- 4 Einwurf der Stimmzettelumschläge zugelassener roter Wahlbriefe in die Urne
- 5 Sammlung der Wahlscheine
- 6 Ausfüllen der Niederschrift



Was muss im **roten Wahlbrief** enthalten sein?

1



Der rote Wahlbrief muss den Wahlschein enthalten und mindestens einen Stimmzettelumschlag.

**Wichtig:** Der nächste rote Wahlbrief darf erst geöffnet werden, nachdem vom vorhergehenden roten Wahlbrief der Wahlschein abgelegt wurde und der Stimmzettelumschlag in die Wahlurne eingelegt oder der rote Wahlbrief samt Inhalt ausgesondert wurde.

Stimmzettelumschlag für die Briefwahl



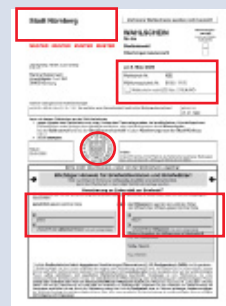
Welche Voraussetzungen muss der **Wahlschein** erfüllen?

2



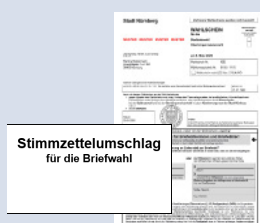
Die Versicherung an Eides statt muss **unterschieden** sein (vom Wählenden oder von einer Hilfsperson); Datum sowie Vorname bei der Unterschrift dürfen fehlen.

Der Wahlschein muss amtlich hergestellt und für die Kommunalwahl 2026 gültig sein. Er darf nicht auf der Liste der für ungültig erklärten Wahlscheine aufgeführt sein und muss vollständig sein, d.h. es darf nicht nur der untere Abschnitt „Versicherung an Eides statt“ zurückgeschickt worden sein.



Was passiert mit dem **Wahlschein** und den **Stimmzettelumschlägen**?

3



Die Unterschrift muss geprüft werden. Dann wird der Wahlschein auf einen Stapel gelegt und von einem Beisitzer in Verwahrung genommen.

Danach wird der geschlossene Stimmzettelumschlag in die Wahlurne eingeworfen. Die leeren roten Wahlbriefumschläge kommen in einen Müllsack.

Stimmzettelumschlag für die Briefwahl



## Was tun, wenn...? Zurückweisungsgründe von Wahlbriefen

1

Ein Wahlbrief ist zurückzuweisen, wenn dem roten Wahlbrief **kein oder kein gültiger Wahlschein** beigelegt ist. Der Wahlschein muss vollständig sein. Ist die Versicherung an Eides statt abgeschnitten, gilt der Wahlschein als ungültig.



2

Ein Wahlbrief ist zurückzuweisen, wenn der oder die Wählende oder die Hilfsperson die vorgeschriebene **Versicherung an Eides statt** zur Briefwahl auf dem Wahlschein **nicht unterschrieben** hat.



3

Ein Wahlbrief ist zurückzuweisen, wenn dem roten Wahlbrief **kein weißer Stimmzettelumschlag** beigelegt ist.



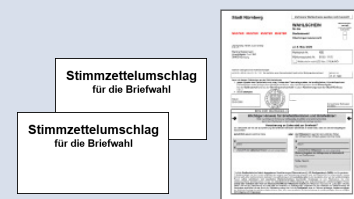
4

Ein Wahlbrief ist zurückzuweisen, wenn **weder** der rote Wahlbrief **noch** der weiße Stimmzettelumschlag verschlossen ist.



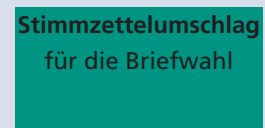
5

Ein Wahlbrief ist zurückzuweisen, wenn der rote Wahlbrief **mehrere weiße Stimmzettelumschläge**, aber **nicht die gleiche Anzahl gültiger Wahlscheine** enthält.



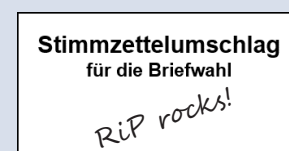
6

Ein Wahlbrief ist zurückzuweisen, wenn **kein amtlicher weißer Stimmzettelumschlag** oder **überhaupt kein Stimmzettelumschlag** benutzt worden ist.



7

Ein Wahlbrief ist zurückzuweisen, wenn ein weißer Stimmzettelumschlag benutzt worden ist, der ein **besonderes Merkmal** aufweist oder einen deutlich fühlbaren **Gegenstand** enthält.



## „Wie geht ...?“ – Auszählung Oberbürgermeister-Stichwahl

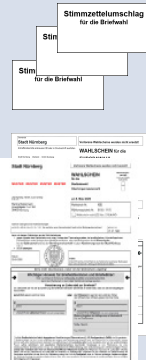
- 1 Öffnen und entleeren der Urne
- 2 Ermittlung der Zahl der Wählenden
- 3 Öffnen, Prüfen und Zählen der weißen Stimmzettelumschläge
- 4 Sortieren der Stimmzettel

### 2 Ermittlung der Zahl der Wählenden

Schriftführer/Schriftführerin zählt die **Wahlscheine**.

Beisitzer/Beisitzerinnen zählen die weißen Stimmzettelumschläge, **ohne sie zu öffnen**.

 Eintragung in die **Niederschrift**.



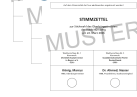
3 Öffnen, Prüfen und Zählen der Stimmzettelumschläge  
Befindet sich im weißen Stimmzettelumschlag kein Inhalt, dann wird der Umschlag mit „**leer**“ beschriftet. Befinden sich mehrere Stimmzettel im Umschlag, wird der Umschlag mit „**mehrere gleichartige/ungleiche SZ**“ beschriftet. Diese Stimmzettelumschläge werden verwahrt. Die leeren Stimmzettelumschläge werden für die Ermittlung der ungültigen Stimmen benötigt.

### 4 Sortieren der Stimmzettel

A) gültige Stimmzettel, geordnet nach Wahlvorschlägen



B) leere Stimmzettel und -umschläge



C) Stimmzettel, die Anlass zu Bedenken geben



**Gültig ist die Stimmabgabe bei eindeutiger Kennzeichnung durch:**

- Ankreuzen, Umranden des Kreises, Kennzeichnung des Feldes
- Sonstiges Zeichen im Kreis, z.B. Haken, Punkt, Doppelkreis und ähnliche (Achtung: keine verbotenen Zeichen!)
- Unterstreichen der Partei oder des Bewerbers/der Bewerberin

**Ungültig ist die Stimmabgabe, wenn der Stimmzettel:**

- den Willen der abstimmenden Person nicht zweifelsfrei erkennen lässt.
- nicht amtlich hergestellt ist.
- keine positive Kennzeichnung für eine Partei oder Person enthält.
- ein besonderes Merkmal, einen Zusatz oder Vorbehalt enthält.
- durchgestrichen oder durchgerissen ist.
- der Stimmzettel leer (ohne Kennzeichnung) abgegeben wurde.

- 5 Zählen der Stimmzettel getrennt nach Wahlvorschlägen
- 6 Ausfüllen der Niederschrift
- 7 Bekanntgabe des Wahlergebnisses
- 8 Ausfüllen der Schnellmeldung und telefonische Durchgabe an das Wahlamt
- 9 Unterschreiben der Niederschrift
- 10 Zusammenstellen der Überbringertasche
- 11 Überbringertasche zur zugewiesenen Annahmestelle bringen

## „Was tun, wenn ...?“ – Stimmzettel die Anlass zu Bedenken geben

### Bitte beachten Sie:

Sie als Wahlvorstand sind ein eigenständiges Wahlorgan, das durch Abstimmung gemeinsame Entscheidungen trifft, z.B. wenn nicht eindeutig ist, ob eine Stimme gültig ist oder nicht. **Bei Stimmengleichheit gibt dabei die Stimme der bzw. des Wahlvorstehenden den Ausschlag.** Entsprechend entscheiden **SIE** im Rahmen der rechtlichen Vorgaben, welche Stimmen gültig sind. Wie in unklaren Situationen zu verfahren ist, zeigen folgende Beispiele:

1

#### Tilgung des Kreuzes bei Kandidat A und setzen eines Kreuzes bei Kandidat B

Stimme ist **gültig**, da der Wählerwille eindeutig erkennbar ist.

**Beschluss: ja** → Stapel C



2

#### Kreis bei Kandidat A und anderen Kandidaten durchgestrichen

Stimme ist **gültig**, da der Wählerwille eindeutig erkennbar ist.

**Beschluss: ja** → Stapel C



3

#### Kandidat A und Kandidat B angekreuzt

Stimme ist **ungültig**, da der Wählerwille nicht eindeutig erkennbar ist.

**Beschluss: ja** → Stapel C



4

#### Fragezeichen bei Kandidat A gesetzt

Stimme ist **ungültig**, da der Wählerwille nicht eindeutig erkennbar ist.

**Beschluss: ja** → Stapel C

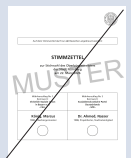


5

#### Stimmzettel ist vollständig durchgestrichen

Stimme ist **ungültig**, weil Streichen allein reicht nicht. Der Wählerwille ist nicht zweifelsfrei erkennbar

**Beschluss: ja** → Stapel C



6

#### Kandidat B angekreuzt aber handschriftliche Bemerkungen ergänzt

Stimme ist **ungültig**, da der Stimmzettel einen Zusatz oder Vorbehalt enthält

**Beschluss: ja** → Stapel C



7

#### Auf den Stimmzettel wurde eine Bemerkung geschrieben

Stimme ist **ungültig**, da Zusätze oder Vorbehalte auf dem Stimmzettel nicht erlaubt sind. Auch verfassungsfeindliche Symbole sind grundsätzlich verboten.

**Beschluss: ja** → Stapel C



# „Wie geht ...?“ – Übertrag in die Schnellmeldung

**4. Abstimmungsergebnis**

Kennung/Ordnungszahl	Bezeichnung	Anzahl
<b>4.1 WÄHLERINNEN UND WÄHLER (s. 3.2.1)</b>		
B	Wählerinnen und Wähler insgesamt	
<b>4.2 STIMMEN (s. 3.7 bis 3.9)</b>		
D	Gültige Stimmen insgesamt	
C	Ungültige Stimmen	
E	Abgegebene Stimmen insgesamt (D + C)	
Von den gültigen Stimmen entfielen auf ...		
Kennung	Ordnungszahl	Bewerber
D01	01	König, Marcus
D02	05	Dr. Ahmed, Nasser
		Summe

Wahlvordruck V3/BV (Farbe: blau)

**Schnellmeldung (Briefwahl)**  
zur OBERBÜRGERMEISTERSTICHAHL am 22. März 2026

Die Meldung ist auf schnellstem Weg telefonisch durchzugeben:  
0911-231-3980 (Tel.-Nr.)      0800-0911-231 (Tel.-Nr. (kostenlos))

Repräsentativer Briefwahlstimmbezirk: (STA)

Briefwahlstimmbezirk:  
► Prüfkennzeichen ( ) ◀

Kennbuchstabe	Nach Abschnitt 4 der Wahlniederschrift (Vordruck V/1a)	Anzahl
B	Wähler insgesamt	
D 01	01 König Marcus (CSU)	
D 02	05 Dr. Ahmed Nasser (SPD)	
D	Gültige Stimmen insgesamt	
C	Ungültige Stimmzettel	

(Unterschrift)

Bei telefonischer Weitermeldung Hörer erst auflegen, wenn die Zahlen wiederholt sind.

Durchgegeben: *Winter* Uhrzeit: Sommer Aufgenommen:  
(Vor- und Familienname des Meldenden) (Tel.- und ggf. Fax-Nr. des Meldenden) (bei Durchgabe/Aufnahme der Meldung) (Vor- und Familienname des Aufnehmenden)

Die Erste Schnellmeldung ist nach Ermittlung der erforderlichen Zahlen sofort weiterzugeben.

Das Ergebnis wird aus dem gesamten **Abschnitt 4** der Niederschrift in das Formular **Schnellmeldung** übertragen. Der Wahlvorsteher/die Wahlvorsteherin unterschreibt die Schnellmeldung, die **sofort** dem Wahlamt telefonisch durchgegeben wird.



Telefon: 0911-231-3980 oder 0800-0911-231

Das **Prüfkennzeichen** für die Durchgabe finden Sie oben auf dem Schnellmeldeformular!

Wahlkreis **Wahlkreis-Name**  
Stimmkreis (Nr./Name) **Stimmkreis-Nr. (Stimmkreis-Name)**  
**► Prüfkennzeichen (Stimmbezirk)**  
**Erste Schnellmeldung V**

# „Wie geht ...?“ – Ausfüllen der Niederschrift



Ist alles für die Behandlung der roten Wahlbriefe vorbereitet, kann der Schriftführer/die Schriftführerin bzw. deren Stellvertretung beginnen, die Niederschrift auszufüllen.



Wenn sich der Wahlvorstand an die Niederschrift hält, kann nichts passieren. Dort ist genau beschrieben, was der Reihe nach zu machen ist.

## Anwesenheit und Beschlussfähigkeit des Wahlvorstands

Während der Behandlung der roten Wahlbriefe von **15 bis 18 Uhr** müssen immer **mindestens 3 Mitglieder** des Wahlvorstands anwesend sein, darunter der Wahlvorsteher/die Wahlvorsteherin und der Schriftführer/die Schriftführerin oder deren Stellvertretungen sowie mindestens ein Beisitzer/eine Beisitzerin.

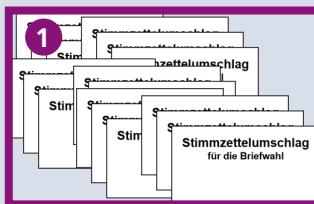
Bei der Ermittlung und Feststellung des Ergebnisses **ab 18 Uhr** sollten **alle Mitglieder** des Wahlvorstands anwesend sein, darunter der Wahlvorsteher/die Wahlvorsteherin und der Schriftführer/die Schriftführerin oder deren Stellvertretungen sowie mindestens 1 Beisitzer/Beisitzerinnen.

Unter **Punkt 2.5** der Niederschrift wird die Zulassung, Beanstandung und Zurückweisung von roten Wahlbriefen behandelt. Dabei werden die Zahl der **Wahlbriefe, gegen die Bedenken** erhoben wurde, wie auch die **Zurückweisungsgründe** (Beschlussaufkleber) selbst gezählt und in der Niederschrift vermerkt. Zurückgewiesene rote Wahlbriefe samt Inhalt werden ausgesondert und der Niederschrift beigelegt – diese Wahlbriefe werden bei der weiteren Auszählung **nicht** berücksichtigt.

Unter **Punkt 3.2** und **3.3** der Niederschrift wird die Zahl der Wählenden ermittelt (=B in Abschnitt 4).

Dazu werden

- 1 Die ungeöffneten Stimmzettelumschläge und
- 2 die Zahl der Wahlscheine gezählt.
- 3 Diese Zahlen müssen übereinstimmen.



3



## „Wie geht ...?“ – noch: Ausfüllen der Niederschrift

Die unter **Punkt 3.2 und 3.3** ermittelten Zahlen werden auch unter **Punkt 4** eingetragen:

4. Abstimmungsergebnis		
Kennung/Ordnungszahl	Bezeichnung	Anzahl
<b>4.1 WÄHLERINNEN UND WÄHLER (s. 3.2.1)</b>		
<b>B</b>	Wählerinnen und Wähler <b>insgesamt</b>	

4.3 STIMMEN (s. 3.7 bis 3.9)						
<b>D</b>	Gültige Stimmen insgesamt					
<b>C</b>	Ungültige Stimmen					
<b>E</b>	Abgegebene Stimmen insgesamt (D + C)					
<b>Von den gültigen Stimmen entfielen auf ...</b>					<b>Summe</b>	
<b>Kennung</b>	<b>Ordnungszahl</b>	<b>Bewerber</b>	<b>Partei/Wählergruppe</b>			
<b>D01</b>	01	König, Marcus	CSU			
<b>D02</b>	05	Dr. Ahmed, Nasser	SPD			

Der Schriftführer/die Schriftführerin oder deren Stellvertretung trägt unter **Punkt 4 der Niederschrift** folgende Angaben ein:

- unter D die gültigen Stimmen insgesamt,
- unter C die ungültigen Stimmen,
- unter E die Summe der abgegebenen Stimmen und
- unter D01 bis D02 die gültigen Stimmen pro Kandidat



Dieses ermittelte Ergebnis wird in die Schnellmeldung übertragen und schnellstmöglich dem Wahlamt mitgeteilt

### Wichtig!

Zum Abschluss müssen alle Wahlhelfer/Wahlhelferinnen die Niederschriften unterschreiben.

**Sollten Unterschriften vergessen worden sein, müssen wir die betroffenen Wahlhelfenden leider in den folgenden Tagen ins Wahlamt bestellen, um die Unterschrift nachtragen zu lassen.**



5. Abschluss	
<b>5.1 Besondere Vorfälle</b>	
<input type="checkbox"/> Während der Abstimmungshandlung ereigneten sich keine besonderen Vorfälle. <input type="checkbox"/> Soweit sich besondere Vorfälle ereigneten (z. B. Zurückweisung von Wahlberechtigten, Verstöße gegen die Wahlgesetze, Unterbrechung der Ergebnisfeststellung ...), wurden formale Niederschriften angefertigt und als Anlage beigefügt.	
<b>5.2 Anwesenheit des Wahlvorstands</b>	
Während der Abstimmung sowie während der Ermittlung und Feststellung des Abstimmungsergebnisses waren immer die Wahlvorstände oder die Wahlvorstände und die Schriftführerinnen oder die Schriftführer oder jeweils deren Stellvertretung sowie mindestens eine Beisitzerin oder ein Beisitzer anwesend.	
<b>5.3 Öffentlichkeit der Abstimmungshandlung</b>	
Die Abstimmung sowie die Ermittlung und Feststellung des Abstimmungsergebnisses waren öffentlich.	
<b>5.4 Unterschriften der Mitglieder des Wahlvorstands</b>	
5.4.1 Diese Niederschrift wurde von der Schriftführerin oder dem Schriftführer vorgelesen und von <b>allen</b> Mitgliedern des Wahlvorstands durch ihre Unterschrift genehmigt.	
1. Wahlvorstandsleiter(in)	(Die übrigen Beisitzer(inen))
2. Stellvertretende(r) Wahlvorstandsleiter(in)	1. _____
3. Schriftführer(in)	2. _____
4. Stellvertretende(r) Schriftführer(in)	3. _____
	4. _____
	5. _____
	6. _____
	7. _____
5.4.2 Folgende Mitglieder des Wahlvorstands verweigerten aus nachstehenden Gründen die Unterschrift:	
Name _____	Grund _____
Name _____	Grund _____
Name _____	Grund _____

# „Wo ist ...?“ – Zusammenstellen der Wahlunterlagen

Nach Ende der Auszählung muss die Überbringertasche zusammengestellt und von einem Mitglied des Wahlvorstands in die für Sie relevante Annahmestelle gebracht werden.

In der Tasche **muss** enthalten sein:

- die Wahl Niederschrift,
- das Schnellmeldeformular,
- die Anwesenheitsbestätigung und, sofern angefallen:
- jeweils alle **beschlussmäßig** behandelten Stimmzettel und Stimmzettelumschläge,
- jeweils alle zurückgewiesenen Wahlbriefe
- jeweils alle **beschlussmäßig** behandelten Wahlscheine und
- jeweils Niederschrift über besondere Vorkommnisse.



Nach Abschluss der Auszählungen muss die **Urne** gepackt werden. Die Materialien werden gemäß der Niederschrift in Päckchen verpackt. Dazu werden die beiliegenden vorbereiteten Kuverts und das Packpapier sowie die Siegelmarken verwendet.

**Gepackt und entsprechend beschriftet werden:**

- gültige Stimmzettel,
- ungekennzeichnete Stimmzettel.



**So nicht:**



**Sondern so:**



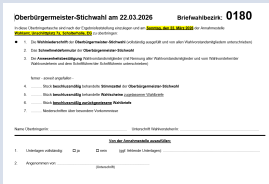
## Wir bedanken uns herzlich für Ihr Engagement und wünschen Ihnen einen erfolgreichen Wahntag!

– Ihr Wahlamt –

# „Was sind ...?“ – Dezentrale Annahmestellen

Sowohl Urnen- als auch Briefwahlvorstände geben ihre Wahlunterlagen direkt nach der abgeschlossenen Stimmenausrählung in nahegelegenen Annahmestellen ab. Neben dem Wahlamt gibt es acht weitere Dezentrale Annahmestellen, verteilt über das Stadtgebiet. Vor allem Wahlvorstände aus den städtischen Randgebieten profitieren nun von kürzeren Wegen. Zudem haben sich die Wartezeiten für die Abgabe der Unterlagen deutlich reduziert.

Das Vorgehen ist wie folgt:



## 1. Überbringertasche vollständig packen

Nach Abschluss der Auszählung ordnen und verpacken Sie Ihre Unterlagen wie gewohnt und stellen die Überbringertasche **unbedingt vollständig** zusammen. Andernfalls kann die Tasche nicht abgegeben werden.



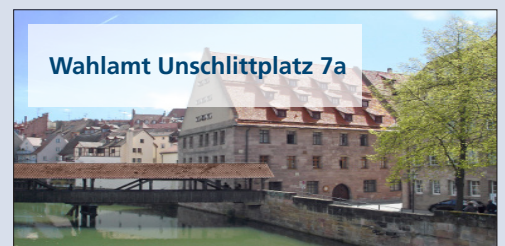
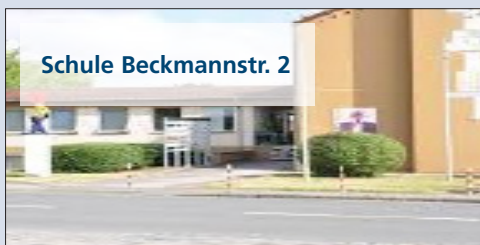
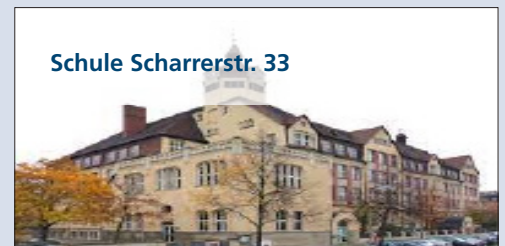
## 2. Ihre Annahmestelle finden

Auf der Überbringertasche ist der Standort der Dezentralen Annahmestelle aufgeklebt, die für ihren Stimmbezirk zuständig ist.

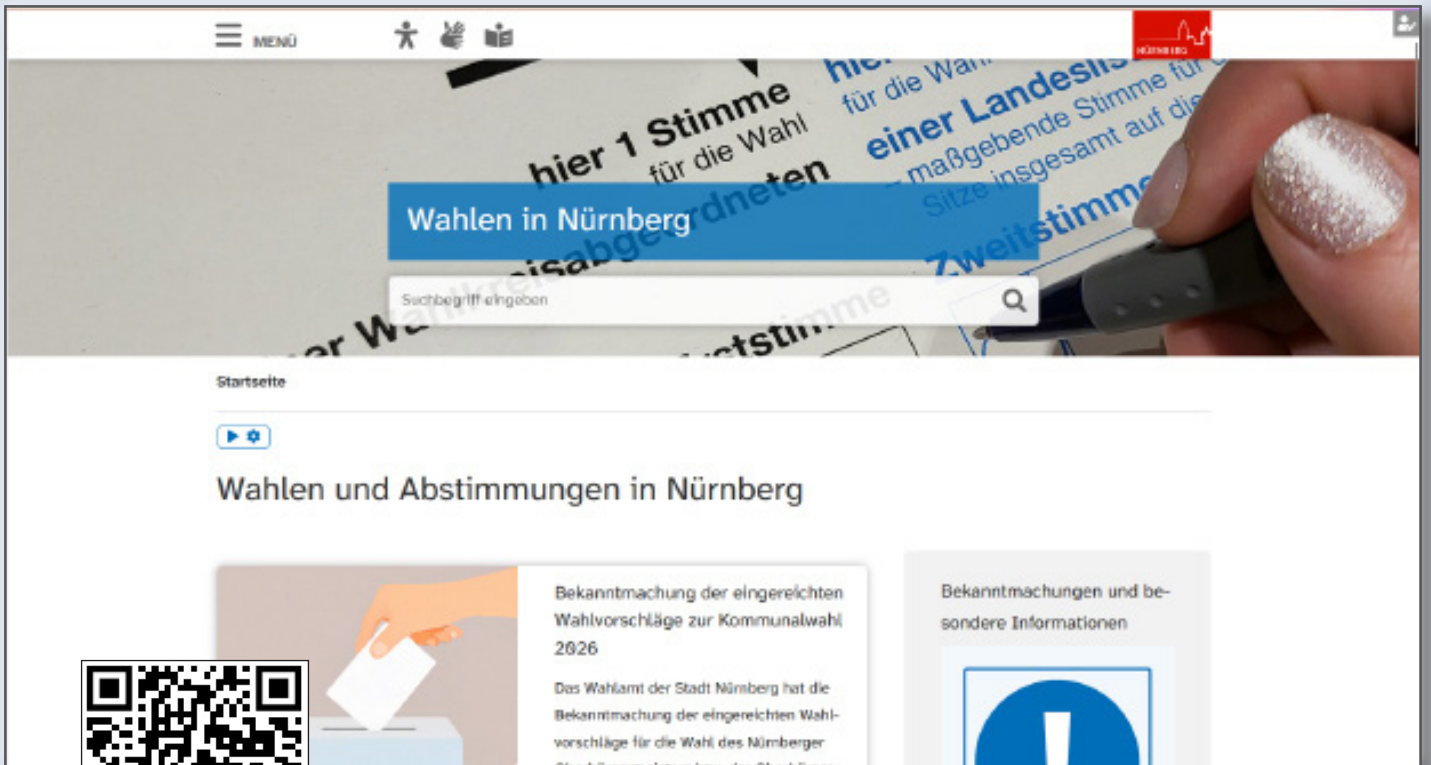


## 3. Überbringertasche zur Annahmestelle bringen

Ein Mitglied des Wahlvorstands bringt die vollständig gepackte Überbringertasche zur korrekten Annahmestelle. Dort erfolgt eine erneute Prüfung der Unterlagen auf Vollständigkeit.



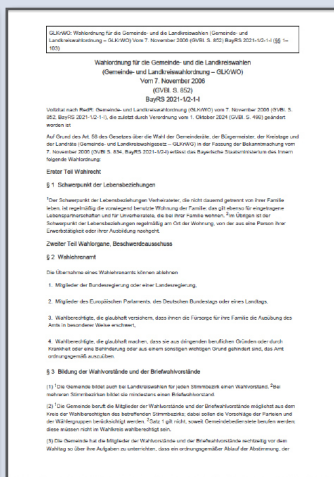
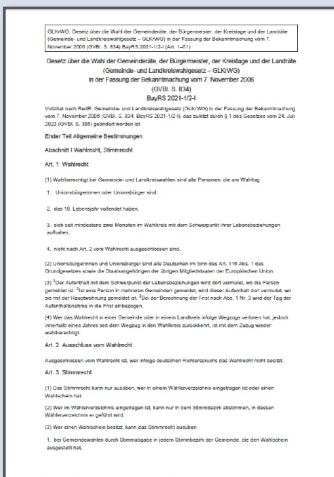
# Informationen im Internet



[www.wahlen.nuernberg.de](http://www.wahlen.nuernberg.de)

## Dort stehen Ihnen zur Verfügung:

- Schulungsvideos
- Musterniederschriften
- Gesetzestexte
- weitere Informationen



**Stadt Nürnberg**

**Wahlniederschrift (Urnenwahl) zur Stadtratswahl**

**1. Wahlvorstand**

Zur Stadtratswahl waren vom Wahlvorstand erschienen:

Nr.	Familienname	Vorname	Funktion*
11			als Wahlvorsteher
12			als stellvertretender Wahlvorsteher
13			als Schriftföhrer
14			als stellvertretender Schriftföhrer
15			als Beisitzer
16			als Beisitzer
17			als Beisitzer
18			als Beisitzer
19			als Beisitzer

Anzahl der nicht erschienenen oder ausgefallenen Mitglieder des Wahlvorstands erwernte der Wahlvorsteher die folgenden befähigte Personen als Mitglieder des Wahlvorstands:

Nr.	Familienname	Vorname	Funktion	Urzeit
11				
12				
13				

Als Hilfswähler waren zugezogen:

Nr.	Familienname	Vorname	Aufgabe
11			
12			
13			

\* Bezeichnung: bei der Bezeichnung „Wahlvorsteher“, „stellvertretender Wahlvorsteher“, „Schriftföhrer“, „stellvertretender Schriftföhrer“ ist die entsprechende Funktion zu vermerken und die jeweilige Vorgesetzene des Wahlvorstands bzw. des Landeswahlleiters zu vermerken.